

 <b>INGERSHEIM</b>		<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates</b>		
Verhandelt am: 17.12.2013	Vorsitzender: Bürgermeister Godel	Anwesend: 17	§: 80 Ö	
Verwaltung: Schriftführer(in):	Kämmereileiter Eiberger stv. Kämmereileiter Schnabel Geschäftsstelle Gemeinderat Döz Verwaltungspraktikantin Medele	Ferner anwesend:		
Aktenzeichen: 022.3; 062.32	<input checked="" type="checkbox"/> Re- gistra- tur <input type="checkbox"/> LRA	<input type="checkbox"/> Bauakte <input type="checkbox"/> Baurechtsamt	<input type="checkbox"/> Rech- nungsakte <input type="checkbox"/> Stad- tentwick- lungsamt	<input type="checkbox"/> Perso- nalakte <input type="checkbox"/>

## Kommunal- und Europawahl 2014 Bildung des Gemeindewahlausschusses

### Sachdarstellung und Begründung:

#### Allgemeines:

Für die Wahl des Gemeindewahlausschusses ist der Gemeinderat nach § 11 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) zuständig. Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindewahlen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses.

#### Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeindewahlausschuss besteht kraft Gesetzes aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern, sofern der Bürgermeister nicht selbst Wahlbewerber oder sonst verhindert ist. Bürgermeister Volker Godel ist Wahlbewerber für die Kreistagswahl, also verhindert. Der Vorsitzende/die Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses ist daher vom Gemeinderat zu wählen und zwar aus den Wahlberechtigten oder Gemeindebediensteten.

Da die Prüfung der Wahlvorschläge im Hauptamt erfolgt, wird vorgeschlagen, dass Carolin Breitenöder den Vorsitz übernimmt, Michaela Döz, die Stellvertretung.

#### Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

Wer im Gemeindewahlausschuss tätig ist, darf in keinem anderen Wahlorgan wie z.B. einem Wahlvorstand Mitglied sein. Wahlbewerber und Vertrauensleute eines Wahlvorschlages dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden.

#### Aufgaben des Gemeindewahlausschusses

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und er hat darüber zu wachen, dass die Vorbereitung und Durchführung der Wahl vorschriftsmäßig vor sich geht. Die wichtigsten Aufgaben des Gemeindewahlausschusses sind:

- Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge bei der Gemeinderatswahl, die bis spätestens Donnerstag, 27. März 2014, eingereicht werden müssen
- Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber/innen

- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses am Wahltag und am darauf folgenden Montag

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt außerdem bei Kreistags- und Regionalwahlen die Durchführung der Wahlen in der Gemeinde.

Bei der gleichzeitigen Durchführung von Kommunalwahlen und der Europawahl ist der Gemeindewahlausschuss auch für die Durchführung der Europawahl in der Gemeinde zuständig.

Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses haben unparteilich zu sein.

#### Beratung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich kein weiterer Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss:**

Als Mitglieder des Gemeindewahlausschusses werden folgende Personen gewählt:

#### **Vorsitzende**

Carolin Breitenöder

#### **stellvertretender Vorsitzender**

Michaela Döz

#### **Beisitzer**

Volkmar Beck

#### **stellvertretende Beisitzer**

Rainer Nothacker

Albrecht Spahlinger

Edith Schembera

#### **Beisitzer und Schriftführer**

Winfried Cramer

#### **Stellvertreter**

Rolf Häberle

Die Bestellten sind weder Wahlbewerber, noch Vertrauensleute eines Wahlvorschlags noch Unionsbürger (Anmerkung: Unionsbürger sind bei der Regionalwahl nicht wahlberechtigt).

#### Abstimmungsergebnis:

17 dafür

0 dagegen

0 Enthaltungen

0 befangen